

11/2013

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Sonderzahlung mit Mischcharakter – Stichtag
Bundesarbeitsgericht Urteil vom 13. November 2013 - 10 AZR 848/12
2. EuGH entscheidet zur Frage von Urlaubsansprüchen bei Teilzeitarbeit

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden – November 2013
4. Kurzarbeitergeld: Verlängerung der Bezugsdauer auf zwölf Monate im Jahr 2014

Bildungspolitik

5. Sonderprogramm MobiPro-EU
6. Unternehmen investierten 2012 2,5 Mrd. € in Hochschulen
7. Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur „Europäischen Studienreform“
8. Deutliche Verbesserungen bei PISA 2012
9. Neue Praktikumsleitfäden

Verschiedenes

10. Personaltipps
11. Projekthinweis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Sonderzahlung mit Mischcharakter – Stichtag

Bundesarbeitsgericht Urteil vom 13. November 2013 - 10 AZR 848/12

Eine Sonderzahlung mit Mischcharakter, die jedenfalls auch Vergütung für bereits erbrachte Arbeitsleistung darstellt, kann in Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vom Bestand des Arbeitsverhältnisses am 31. Dezember des Jahres abhängig gemacht werden, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde.

Die Parteien haben über einen Anspruch auf eine als „Weihnachtsgratifikation“ bezeichnete Sonderzahlung für das Jahr 2010 gestritten. Der Kläger war seit 2006 bei der Beklagten, einem Verlag, als Controller beschäftigt. Er erhielt jährlich mit dem Novembergehalt eine als Gratifikation, ab dem Jahr 2007 als Weihnachtsgratifikation bezeichnete Sonderzahlung in Höhe des jeweiligen Novemberentgelts. Die Beklagte übersandte jeweils im Herbst eines Jahres ein Schreiben an alle Arbeitnehmer, in dem „Richtlinien“ der Auszahlung aufgeführt waren. In dem Schreiben für das Jahr 2010 hieß es ua., die Zahlung erfolge „an Verlagsangehörige, die sich am 31.12.2010 in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis“ befänden; Verlagsangehörige sollten für jeden Kalendermonat mit einer bezahlten Arbeitsleistung 1/12 des Bruttomonatsgehalts erhalten. Im Lauf des Jahres eintretende Arbeitnehmer erhielten die Sonderzahlung nach den Richtlinien anteilig. Das Arbeitsverhältnis des Klägers endete aufgrund seiner Kündigung am 30. September 2010. Mit der Klage hat er anteilige (9/12) Zahlung der Sonderleistung begehrt. Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen.

Auf die Revision des Klägers hat der Zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts die Beklagte entsprechend dem Klageantrag zur Zahlung verurteilt. Die Sonderzahlung soll nach den Richtlinien einerseits den Arbeitnehmer über das Jahresende hinaus an das Unternehmen binden und damit die Betriebstreue belohnen, dient aber zugleich der Vergütung der im Laufe des Jahres geleisteten Arbeit. In derartigen Fällen sind Stichtagsregelungen wie die in den Richtlinien vereinbarte nach § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB unwirksam. Die Klausel benachteiligt den Kläger unangemessen. Sie steht im Widerspruch zum Grundgedanken des § 611 Abs. 1 BGB, weil sie dem Arbeitnehmer bereits erarbeiteten Lohn entzieht. Der Vergütungsanspruch wurde nach den Richtlinien monatlich anteilig erworben. Anhaltspunkte dafür, dass die

Sonderzahlung Gegenleistung vornehmlich für Zeiten nach dem Ausscheiden des Klägers oder für besondere - vom Kläger nicht erbrachte - Arbeitsleistungen sein sollte, sind nicht ersichtlich.

Vorinstanz: Hessisches Landesarbeitsgericht Urteil vom 19. April 2012 - 7 Sa 1232/11 –

2. EuGH entscheidet zur Frage von Urlaubsansprüchen bei Teilzeitarbeit

Das einschlägige Unionsrecht, insbesondere Artikel 7 Abs. 1 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung und § 4 Nr. 2 der am 6. Juni 1997 geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit im Anhang der Richtlinie 97/81/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 zu der von UNECE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit in der durch die Richtlinie 98/23/EG des Rates vom 7. April 1998 geänderten Fassung, ist dahin auszulegen, dass es nationalen Bestimmungen oder Gepflogenheiten, wie den im Ausgangsverfahren fraglichen entgegensteht, nach denen die Zahl der Tage bezahlten Jahresurlaubs, die ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Bezugszeitraum nicht in Anspruch nehmen konnte, wegen des Übergangs dieses Arbeitnehmers zu einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Verhältnis gekürzt wird, in dem die von ihm vor diesem Übergang geleistete Zahl der wöchentlichen Arbeitstage zu der danach geleisteten Zahl steht.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass der während der Vollzeitbeschäftigung erworbene Urlaubsanspruch beim Übergang in eine Teilzeitbeschäftigung nicht entsprechend der verringerten Wochenarbeitszeit angepasst werden darf, wenn der Arbeitnehmer ihn nicht nehmen konnte.

I. Sachverhalt

Die Klägerin ist beim Land Niedersachsen seit dem 1. April 2009 beschäftigt und wurde 2010 schwanger. Während der Schwangerschaft wurde ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen. Die Geburt des Kindes erfolgte am 22. Dezember 2010. Bis zum 21. Dezember 2011 nahm die Klägerin Elternzeit in Anspruch. Die Arbeitsvertragsparteien vereinbarten für die Zeit vom 22. Dezember 2011 bis zum 21. Dezember 2013 eine Teilzeitbeschäftigung mit 1/2 der Zeit einer Vollzeitbeschäftigung. Die Anzahl der Arbeitstage wurde nicht festgehalten, jedoch ist die Klägerin nur an drei Tagen der Woche tätig. Ihr stehen unstreitig noch Urlaubstage für 2010

i.H.v. 22 Tagen und für das Jahr 2011 i.H.v. sieben Tagen zu. Mit dem Übergang von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung möchte das Land Niedersachsen die 29 Urlaubstage auf 17 Urlaubstage umrechnen. Die Klägerin ist der Auffassung, dies sei unionsrechtswidrig. Das Arbeitsgericht Nienburg hat mit Beschluss vom 4. September 2012 (2 Ca 257/12 Ö) das Verfahren dem EuGH vorgelegt (vgl. unser Rundschreiben II/193/12 vom 8. November 2012).

II. Entscheidungsgründe Der Pro-rata-temporis-Grundsatz - so der EuGH - sei zwar auf die Gewährung des Jahresurlaubs für eine Zeit der Teilzeitbeschäftigung anzuwenden, nicht jedoch nachträglich auf einen Anspruch auf Jahresurlaub, der in einer Zeit der Vollzeitbeschäftigung erworben wurde. Eine nationale Regelung dürfe dann nicht als eine der Modalitäten der Ausübung des Anspruchs auf Jahresurlaub den teilweisen Verlust eines in einem Bezugszeitraums erworbenen Urlaubsanspruchs vorsehen, wenn der Arbeitnehmer tatsächlich nicht die Möglichkeit hatte, diesen Urlaubsanspruch auszuüben. Es stehe fest, dass Frau Brandes Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub übertragen habe, deren Ausübung ihr in dem fraglichen Zeitraum, in dem sie vollzeitbeschäftigt war, wegen eines mit ihrer Schwangerschaft zusammenhängenden Beschäftigungsverbots, des anschließenden Mutterschutzes und der darauf folgenden Elternzeit nicht möglich war. Dem Argument, der Urlaub werde nicht gekürzt, weil er in Urlaubswochen ausgedrückt, auch beim Übergang in eine Teilzeitbeschäftigung gleich bleibe, könne nicht gefolgt werden. Ein an drei Tagen in der Woche in Teilzeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalte keineswegs damit das Äquivalent von fünf Urlaubstagen. Diese seien - da während der Vollzeitbeschäftigung erworben - offenkundig als fünf volle Tage zu verstehen, während derer der Arbeitnehmer von der ihn ansonsten treffenden Urlaubspflicht befreit sei. Werden drei Tage Urlaub in der Teilzeitbeschäftigung mit einer Woche gleichgesetzt, werde er aber nur für drei Tage von der Arbeitspflicht befreit.

III. Bewertung/Folgen der Entscheidung

1) Der EuGH setzt seine Rechtsprechung fort, die er mit seiner Entscheidung in der Rechtssache Tirol am 22. April 2010 (C-486/08, unser Rundschreiben II/136/10 v. 28. Juli 2010). Das Urteil widerspricht allgemein akzeptierten Grundsätzen des Urlaubsrechts, wonach Urlaub im Verhältnis zu den aktuellen Wochenarbeits-tagen und damit dem Freistellungserfordernis zu setzen ist. Kann der Arbeitnehmer den der

Vollzeitbeschäftigung zuzurechnenden Urlaub ungekürzt während der Teilzeitbeschäftigung nehmen, ist es konsequent, wenn er bei Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung nur den Urlaub "mitbringen", der pro-rata-temporis dann entstanden ist.

2) Nur der der Vollzeitbeschäftigung zeitanteilig zuzurechnende Urlaubsanspruch ist nach dem Urteil europarechtlich geschützt. Der nach dem Übergang in eine Teilzeitbeschäftigung entstehende Urlaub darf pro-rata-temporis angepasst werden. Entsprechend muss der Urlaub nach unserer Auffassung auf die jeweiligen Monate umgelegt werden. In der Rechtssache Tirol differenziert der EuGH zwischen dem vor und nach Umstellung auf Teilzeitbeschäftigung erworbenen Urlaubsanspruch (dort Rn. 32, 33). Daher spricht viel dafür, dass es europarechtlich zulässig ist, den Urlaubsanspruch auch unterjährig einem bestimmten Zeitabschnitt des Jahres zuzuordnen. Zwar entsteht der Urlaubsanspruch in Deutschland nach abgelaufener Wartezeit in vollem Umfang zu Beginn des Urlaubsjahres, jedoch gebietet hier die europäische Rechtslage eine abschnittsweise Betrachtungsweise.

3) Die Entscheidung erfasst nur den Fall, dass der Arbeitnehmer den Urlaub während der Vollzeitbeschäftigung nicht nehmen konnte, also z.B. wegen dauerhafter Krankheit. Die Entscheidung des EuGH steht einer Anpassung des in der Vollzeitbeschäftigung erlangten Urlaubs beim Übergang in eine Teilzeitbeschäftigung nicht entgegen, wenn der Arbeitnehmer nicht darin gehindert war, den Urlaub während der Vollzeitbeschäftigung zu nehmen. Der Arbeitnehmer kann daher im Rahmen der Teilzeitgewährung ggfs. zumindest hinsichtlich des anteilig der Vollzeitbeschäftigung zuzurechnenden Urlaubsanspruchs hingewiesen werden, dass er noch Gelegenheit hat, den Urlaub zu nehmen. Ein Ansammeln von Urlaubsansprüchen entspricht nicht dem Erholungszweck des Urlaubs und ist deshalb vom Bundesurlaubsgesetz nicht gewollt.

Quelle: BDA, EUGH

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Arbeitsmarkt im Norden – November 2013

Hamburg

- 3538 neue Stellen wurden im November für Hamburg gemeldet
- dies waren 518 oder 12,8 % weniger als im Vormonat

- Insgesamt sind im November 12.972 freie Arbeitsstellen gemeldet, davon 12.698 sozial-versicherungspflichtige Jobs
- 71.154 Arbeitslose im November 2013
- Anstieg zum November 2012 um 2.721 oder 4,0%
- Arbeitslosenquote bleibt bei 7,3 %
- Rückgang um 304 oder 1,4 % zum Vormonat
- und Anstieg im Vergleich zum November 2012 um 1.324 oder 6,8 %

Schleswig-Holstein

- 98.800 Arbeitslose in Schleswig-Holstein
- Anstieg gegenüber dem Vormonat Oktober: + 2.000
- Zunahme der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum November 2012
- Stellenzugänge deutlich unter Vorjahresniveau: - 4.800

Auch wenn Wirtschaftsinstitute und aktuelle Konjunkturumfragen einen breiten Aufschwung in Höhe von 1,7 % für das nächste Jahr vorher-sagen, reichen das diesjährige Wirtschaftswachstum von etwa 0,5 % nicht aus, um entscheidende Impulse auf dem **Hamburger** Arbeitsmarkt zu setzen. So bleibt die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen auch im Oktober mit 71.154 über der magischen Grenze von 70.000. Im Vergleich zum Vormonat erhöht sich der Bestand leicht um 317 oder 0,4%, die Arbeitslosenquote bleibt unverändert bei 7,3%. Vergleichen wir die Entwicklung seit Jahresbeginn, erkennen wir viele Parallelen zum Vorjahr 2012: Hohe Arbeitslosigkeit jeweils zum Jahresbeginn, dann eine kontinuierliche Abnahme bis zur Ferien- und Urlaubszeit, zu der das Einstellungsverhalten in den Betrieben abnimmt und daher die Arbeitslosigkeit ansteigt. Nach der Sommerpause finden dann mehr und mehr Hamburger eine neue Beschäftigung, dies zieht sich bis in den Dezember hinein. In diesem Jahr beobachten wir allerdings, dass sich insgesamt mehr Arbeitslose gemeldet haben als im Vorjahresverlauf. So waren in der Arbeitsagentur und im Jobcenter team.arbeit.hamburg 2012 durchschnittlich 71.045 Hamburgerinnen und Hamburger pro Monat gemeldet, in diesem Jahr sind es 71.707, also 662 oder 0,9% mehr.

Überproportional betroffen sind dabei die Versicherungskunden der Arbeitsagentur, denn deren durchschnittlicher Monatswert ist von 19.994 (2012) um 2010 oder 10,05% auf 22.004 gestiegen, welches den schwachen Konjunkturverlauf in diesem Jahr verdeutlicht. Damit ein-

her geht auch die Entwicklung bei den freien Arbeitsstellen, die unserem Arbeitgeber-Service zur Besetzung gemeldet werden. Hier ist die Gesamtzahl der ersten zehn Monate von 45.008 im Jahr 2012 auf 38.519 in diesem Jahr um knapp 6.500 oder 14,8% gesunken. Stark zeigt sich Hamburg allerdings bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Mit 880.000 meldet die Hamburger Wirtschaft für den Monat August einen Jahreshöchstwert, der 1,6% oder 13.500 über den Wert vom August 2012 liegt. Die wirtschaftlichen Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht und das Gesundheits-/ Sozialwesen stehen insbesondere für einen kräftigen Beschäftigungszuwachs.

Quelle: Agentur für Arbeit, Hamburg

In **Schleswig-Holstein** ist die Zahl der Arbeitslosen im November - im Vergleich zum Vorjahresmonat - um 4.500 oder 4,8 Prozent gestiegen. Gegenüber dem Vormonat Oktober wuchs die Zahl um 2.000 oder 2,1 Prozent. Sie liegt aktuell bei 98.800. Die Arbeitslosenquote beträgt 6,7 Prozent. Die aktuellen November-Daten zeigen, dass die Arbeitsmarktentwicklung saisonal typisch verläuft. In den touristisch geprägten Landkreisen Nordfriesland (+14,4 Prozent) und Ostholstein (+16,3 Prozent) sind - wie in jedem Jahr - die Arbeitslosenzahlen überproportional gegenüber dem Vormonat Oktober angestiegen. Allerdings dokumentiert der Zuwachs um 4.500 Arbeitslose im Vorjahresvergleich, dass auch weiterhin konjunkturelle Impulse fehlen, die ausgleichend wirken könnten. Gleichzeitig wird dran erinnert, dass bei der Beurteilung der aktuellen Daten zu beachten sei, dass die Entlastung der Arbeitslosenzahlen durch Beschäftigung im so genannten 2. Arbeitsmarkt rückläufig ist. Der im Vorjahresvergleich deutlich geringere Zugang an sozialversicherungspflichtigen Stellen fortgesetzt habe. Den gemeinsamen Arbeitgeberservice-Teams der Arbeitsagenturen und Jobcenter wurden seit Jahresbeginn 52.900 sozialversicherungspflichtige Arbeitsangebote gemeldet. Das sind 4.800 oder 8,3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zuversichtlich stimmt hier allerdings die regionalen und überregionalen Konjunkturerwartungen für das Jahr 2014. Es ist davon auszugehen, dass sich die Arbeitskräftenachfrage der Betriebe im nächsten Jahr verstärken und sich damit auch die Zahl der gemeldeten offenen Stellen spürbar erhöhen wird.

Erfreulich ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie sind um 11.300 oder 1,3 Prozent auf 885.400 im Vorjahresvergleich gestiegen. Allerdings ist hier der Hinweis

wichtig, dass es sich hierbei nicht um November-, sondern um September-Daten handelt. Besonders im Handel (+3.000), bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen (+2.500) und im Gesundheits- und Sozialwesen (+2.000) sind zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Im der Energiewirtschaft (- 1.300) und im Bereich Information und Kommunikation(-1.000) gingen hingegen Arbeitsplätze verloren.

Quelle: Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

4. Kurzarbeitergeld: Verlängerung der Bezugsdauer auf zwölf Monate im Jahr 2014

Durch Verordnung des Bundesarbeitsministeriums vom 31. Oktober 2013 gilt die von sechs auf zwölf Monate verlängerte Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis 31. Dezember 2014 entstanden ist. Bisher war die zwölfmonatige Bezugsdauer auf Kurzarbeitsfälle beschränkt, in denen der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2013 entstanden ist. Aufgrund der Neuregelung kann Kurzarbeitergeld auch für im Jahr 2014 beginnende Kurzarbeit zwölf Monate in Anspruch genommen werden.

Quelle: BDA

Bildungspolitik

5. Sonderprogramm MobiPro-EU

Die überarbeitete **Förderrichtlinie zum Sonderprogramm MobiPro-EU** des Bundesarbeitsministeriums ist zum 1. November 2013 in Kraft getreten. Mit ihr sollen nicht nur die Antragstellung deutlich vereinfacht und die Angebote für die Sprachförderung verbessert, sondern der Leistungskatalog auch um eine Projektförderung und die Förderung eines sogenannten „Kümmerers“ erweitert werden. Damit hat das Bundesarbeitsministerium zumindest grundsätzlich den wiederholt vorgebrachten Hinweis der BDA aufgegriffen, dass die Integration der jungen Erwachsenen in das soziale und kulturelle Leben außerhalb des betrieblichen Alltags nicht allein durch die Unternehmen getragen werden kann. Die FAQ, die die BDA zum Thema "MobiPro-EU" erstellt hatte ([siehe: www.career-in-germany.net](http://www.career-in-germany.net) > Information und Förderleistungen für Unternehmen > Förderangebote nutzen), werden gegenwärtig überarbeitet und in Kürze in aktualisierter Form zur Verfügung gestellt.

Das Sonderprogramm "MobiPro-EU" wird aktuell im Bereich der Ausbildung durch das ESF-Programm „**Passgenaue Vermittlung Auszu-**

bildender an ausbildungswillige Unternehmen“ flankiert. Die Beraterinnen und Berater können bereits heute im Bereich der Ausbildung Unternehmen und Jugendliche beraten, Unternehmen im Einzelfall entlasten, Ausbildungsprojekte für mehrere Arbeitgeber sowie Netzwerkarbeit mit allen Beteiligten (z. B. Berufsschulen) initiieren und als neutraler Dritter bei Konflikten vermitteln.

Zwischenzeitlich hat die ZAV einen "Leitfaden Trägerförderung MobiPro EU" veröffentlicht. Dieser enthält Hinweise zur Antragstellung und zu den hierzu erforderlichen Antragsunterlagen bei der Projektförderung. Die Antragsunterlagen und der Leitfaden sind auch im Internet unter www.thejobofmylife.de > Trägerförderung zu finden.

In der neuen ESF-Förderperiode 2014 - 2020 soll das Programm mit neuer Bezeichnung („Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“) fortgeführt und um die Unterstützung im Bereich der Beschäftigung von jungen Fachkräften aus der EU erweitert werden. Schon jetzt ist aber klar, dass die überarbeitete Richtlinie mit der Erweiterung auf junge Fachkräfte voraussichtlich erst ab dem 1. Januar 2015 zur Verfügung stehen wird. Für das Jahr 2014 wird die derzeit geltende Richtlinie zum Programm "Passgenaue Vermittlung" lediglich fortgeführt mit der Folge, dass die Beraterinnen und Berater auf den Bereich Ausbildung beschränkt bleiben.

Quelle: BDA

6. Unternehmen investierten 2012 2,5 Mrd. € in Hochschulen

Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Gegenüber der ersten Erhebung für 2009 ist dies ein Zuwachs von fast 5 % jährlich. Damit wenden die Unternehmen fast doppelt so viel Geld für die Hochschullehre und die Studierenden auf wie mit rd. 1,3 Mrd. % für die universitäre Forschung. Von den 2,5 Mrd. € geben die Unternehmen den größten Teil für Investitionen in duale Studiengänge aus. Hier wurden 2012 rd. 40 % der Mittel, d.h. 948 Mio. € investiert. Die Zahl der geförderten Studierenden lag bei rd. 65.000. Dies war ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2009 um 32 %. Mehr als 640 Mio. € wendeten die Unternehmen 2012 für die Beschäftigung von Praktikanten auf. Fast 250.000 Praktikanten wurden gefördert, ein Plus von 35 % über den Zeitraum von vier Jahren. Die Un-

ternehmen investieren auch in großem Umfang in die akademische Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Die Zahl der Stipendiaten ist seit 2009 um 63 % gestiegen.

Nachwuchsgewinnung immer wichtiger

Insgesamt investieren die Unternehmen mehr als 80 % ihres Budgets für die akademische Bildung in „Köpfe“, knapp 20 % fließen in Gebäude und Ausstattung der Hochschulen. Vor vier Jahren waren dies noch rd. 30 %. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels achten die Unternehmen verstärkt darauf, wie sie ihre Rekrutierungsmöglichkeiten verbessern können. Insbesondere im MINT-Bereich sind die Fachkräfteengpässe bereits heute eine deutliche Wachstums- und Innovationsbremse. Daher setzen die Unternehmen insbesondere auf duale Studienangebote, um zukünftige Absolventen bereits nach dem Schulabschluss anzusprechen und frühzeitig an sich zu binden. Für neun von zehn Unternehmen ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis der wichtigste Aspekt bei ihrer Investitionsentscheidung. Für 77 % der Unternehmen ist es sehr relevant, dass das Lehrangebot verstärkt so organisiert wird, dass man es auch parallel zum Beruf nutzen kann. Wichtig ist den Unternehmen auch die vermehrte Einführung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen. Weitere wichtige Aspekte bei der Investitionsentscheidung der Unternehmen sind die Kooperationsmöglichkeiten zwischen der Hochschule und dem Betrieb und die Anrechnungsmöglichkeiten von Leistungen beruflich qualifizierter Mitarbeiter auf ein Studium.

Bedingungen für weiteren Ausbau des Engagements der Unternehmen: Praxisnähe, Offenheit, Flexibilität

Die Unternehmen würden sich finanziell noch mehr für die akademische Bildung engagieren, wenn es den Hochschulen gelänge, ihre dualen Studiengänge auszubauen sowie insgesamt praxisbezogener, offener und flexibler zu werden. Praxisbezug ist ein Kernanliegen der Unternehmen. Das duale Prinzip sollte laut BDA in der akademischen Bildung fester verankert werden, nicht nur in dualen Studiengängen. Dabei sind Praktika und unternehmensbezogene Abschlussarbeiten die wichtigsten Instrumente. Darüber hinaus sollten sich Hochschulen stärker für Berufstätige mit betrieblicher Ausbildung öffnen und auch die Anrechnung beruflichen Wissens auf wissenschaftliche Weiterbildungsstudiengänge ermöglichen. Insgesamt sollten flexible und studienbegleitende Studienangebote deutlich ausgebaut werden,

denn bisher bleiben die Möglichkeiten lebenslangen Lernens, wie sie durch die gestufte Studienstruktur von Bachelor und Master geschaffen wurden, weitgehend ungenutzt. Die Studie finden Interessierte unter www.iwkoeln.de.

Quelle: BDA

7. Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur „Europäischen Studienreform“

Die Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat im November Handlungsempfehlungen zur weiteren Umsetzung der europäischen Studienreform in Deutschland verabschiedet. Die Hochschulen bekennen sich darin klar zu den Zielen der Bologna-Reform. Leider verzichtet die HRK auf die Nennung von Zielen zu Fristen und Zeithorizonten für die Umsetzung ihrer Empfehlungen, die sich neben den Hochschulen auch an die Regierungen von Bund und Länder richten.

Klares Bekenntnis zu Bachelor/Master

Die HRK empfiehlt ihren Hochschulen, sich „flächendeckend in Richtung Bachelor/Master“ zu entwickeln, insbesondere mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems. Zwar sind bereits 87% der Studiengänge an deutschen Hochschulen auf die gestufte Studienstruktur umgestellt – dies erfasst allerdings nur 65% aller Studierenden. Mit dem bisherigen Beharren auf dem Staatsexamen in einigen Bereichen nimmt Deutschland bislang eine Sonderposition ein. 34 der 47 Bologna-Staaten hatten bereits vor 4 Jahren 100 % ihrer Studierenden in der neuen Studienstruktur eingeschrieben. Die Wirtschaft unterstützt eine konsequente Umstellung auf das zweistufige System seit langem: Bundesweit einheitliche und international verständliche Abschlussbezeichnungen fördern die Transparenz für Hochschulen und Arbeitgeber und erhöhen die nationale und internationale Mobilität der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Eine weitere wichtige Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen: Auch hier sieht die HRK die Hochschulen in der Pflicht und bemängelt, dass fünf Jahre nach der Ratifizierung der „Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich“ das Dokument an vielen Hochschulen noch unbekannt zu sein scheine. Die HRK fordert in ihrem Papier alle Hochschulen auf, in ihren Institutionen eine großzügige und auf Lernergebnisse/Kompetenzen basierende Anerkennung zu etablieren.

Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen

Die HRK hebt klar hervor, dass bereits mit dem Abschluss eines Bachelors den Absolventinnen und Absolventen drei Wege offen stehen müssen: 1) vertiefende Masterstudien in derselben Fachrichtung, 2) der Wechsel in affine, aber themendifferente Master und 3) der Einstieg in eine Beschäftigungslaufbahn innerhalb oder außerhalb der Hochschule. Die HRK empfiehlt den Hochschulen die Implementierung einer Kompetenzorientierung in Lehre und Prüfungen und damit einhergehend die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung ihres Lehrpersonals.

Aufbau einer Qualitätskultur

Obwohl die HRK darauf verweist, dass die Hochschulen „seit der Gründung der Universitäten“ für Qualitätssicherung und -entwicklung stehen, beinhaltet das Papier ein deutliches Bekenntnis zu den Chancen und Möglichkeiten des Qualitätssicherungssystems in Deutschland. Die HRK empfiehlt den Hochschulen nachdrücklich, die Möglichkeiten zur Programm- oder Systemakkreditierung zu nutzen. Aktuell sind bundesweit 16 Hochschulen systemakkreditiert, an mehreren Hochschulen laufen Systemakkreditierungsverfahren. Die Wirtschaft unterstützt dieses Angebot ausdrücklich, da hierdurch die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird.

Studienabbruch und Übergänge

Anders als in früheren Stellungnahmen sieht die HRK beim Thema Studienabbruch durchaus eine Notwendigkeit, die Abbrecherquoten zu minimieren und die Unterstützungs- und Beratungsangebote während des Studiums auszubauen. Auch um „fachliche Mängel“ der Studierenden auszugleichen, sollten die Hochschulen künftig verstärkt Unterstützung bieten. Kommt es dennoch zu einem Studienabbruch, sollten die Hochschulen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen und Organisationen der Wirtschaft die Betroffenen begleiten und zu alternativen Bildungs- und Ausbildungsprogrammen führen.

Forderung nach einer Erhöhung der Grundfinanzierung

Für die erkannten notwendigen Verbesserungen in Studium und Lehre fordert die HRK in dem Papier erneut eine Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen. Dabei verweist die HRK auf die Berechnungen des Wissenschaftsrates, denen zufolge das Hochschulsystem im Jahr 1,1 Mrd. € zusätzlich benötigt. Das

Thema Studienbeiträge hingegen blendet die HRK völlig aus, obwohl es hierzu eine befürwortende Positionierung seitens der HRK gibt. Die Wirtschaft hat sich in ihrem im April 2013 vorgelegten Positionspapier „Hochschulfinanzierung ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten“ erneut dafür ausgesprochen, die Studierenden sozialverträglich an den Studieninvestitionen zu beteiligen.

8. Deutliche Verbesserungen bei PISA 2012

Das „Programme for International Student Assessment“ (PISA) erfasst weltweit Schülerleistungen und vergleicht diese international. Initiator des Programms ist die OECD. Getestet wurden 5.000 Schülerinnen und Schüler an 230 Schulen. PISA stellt das Leistungsniveau der 15-Jährigen fest, liefert Informationen über Ergebnisse des Lehrens und Lernens in den Schulen und zeigt Entwicklungen im Bildungssystem auf. Dabei erfassen die Testaufgaben Basiskompetenzen in verschiedenen Anwendungssituationen.

Die drei untersuchten Kompetenzbereiche in Naturwissenschaft, Lesen und Mathematik sind zentrale Bestandteile lebenslangen Lernens. Deutschland hat sich in allen Bereichen verbessert und liegt nun klar über dem OECD-Durchschnitt. Wie 2003 ist auch 2012 Mathematik der Hauptbereich.

Mathematik deutlich verbessert

In Mathematik hat sich Deutschland seit 2003 signifikant verbessert und liegt nun deutlich über dem Schnitt im obersten Drittel der OECD-Staaten. An der Spitze stehen asiatische PISA-Teilnehmer. In Europa liegen Liechtenstein (535 Pkt.), Schweiz (531 Pkt.), Niederlande (523 Pkt.), Estland (521 Pkt.), Finnland (519 Pkt.), Polen (518 Pkt.) und Belgien (515 Pkt.) sowie ansonsten Kanada (518 Pkt.) vor Deutschland. Der Mittelwert der Schülerleistungen in Deutschland ist von 503 Punkten 2003 bis 2012 auf 514 Punkte gestiegen (OECD-Schnitt: 494 Pkt.); diese Steigerung entspricht fast einem Schuljahr. In Deutschland liegen die Jungen im Durchschnitt 16 Punkte vor den Mädchen (OECD: 12 Pkt.). Die Risikogruppe hat sich zwischen 2003, als Mathematik Hauptthema war, und 2012 von 21,6 % auf 17,7 % deutlich verringert. Schwache Schüler machen im OECD-Schnitt 23 % der 15-Jährigen aus, sind in den Niederlanden mit 14,8 % und in der Schweiz mit 12,4 % aber nochmals weniger als in Deutschland. Seit 2003 hat sich die Gruppe der Besten von 16,2 % auf 17,7 % in Deutschland kaum erhöht. Im Schnitt bilden die besten 15-Jährigen

zwar nur 13 % der Testgruppe, aber die Niederlande erreichen hier einen Anteil von 19,3 %, die Schweiz von 21,4 %. Shanghai erreicht hierbei als Spitzenreiter 55 %.

Sozialer Hintergrund

Nach wie vor ist die Abhängigkeit der Mathematikleistungen vom sozialen Hintergrund in Deutschland sehr hoch, hat sich allerdings seit 2003 deutlich abgeschwächt. 13,1 % der 15-Jährigen haben Migrationshintergrund (OECD-Schnitt: 11,4 %). Insgesamt zeigt sich seit 2000 für die 15-jährigen Migrantenkinder aber eine signifikant positive Entwicklung, sie holten fast ein Schuljahr auf und erreichen einen Mittelwert von 485 Punkten. Jugendliche mit Migrationshintergrund unterscheiden sich vor allem im sozio-ökonomischen Status von anderen Jugendlichen. Die Abhängigkeit vom Migrationshintergrund bleibt auch dann bestehen, wenn der sozioökonomische Hintergrund berücksichtigt wird, allerdings reduziert sich dann die Differenz so stark wie in kaum einem anderen Land um mehr als die Hälfte.

Im Lesen Durchschnitt übertroffen

Bei den Leseergebnissen hat Deutschland seit 2000 signifikant aufgeholt und liegt nun über dem OECD-Durchschnitt. Seit 2009 ist der Mittelwert deutlich von 497 Punkten auf 508 Punkte gestiegen. Deutschland ist aber noch immer weit von Japan (538 Pkt.) und Korea (536 Pkt.) entfernt, in Europa von Finnland (524 Pkt.), Irland (523 Pkt.), Polen (518 Pkt.) und Estland (516 Pkt.). Mädchen erreichen 44 Punkte mehr als Jungen (2000: 35 Pkt.); das entspricht mehr als einem Schuljahr und ist über dem OECD-Durchschnitt (38 Pkt.). In Deutschland bleiben 20,1 % der Jungen im Lesen schwach gegenüber 8,7 % der Mädchen. 12,8 % der Mädchen erreichen die höchsten Stufen gegenüber nur 5,2 % der Jungen. Diese Werte sind aber 2012 besser als 2000. Die Risikogruppe hat sich im Lesen stetig und deutlich um 8,2 Prozentpunkte verringert, von 22,7 % auf 14,5 % (OECD-Schnitt: 18 %). Zugleich hat sich die Gruppe der Besten bei 8,9 % aller Schüler stabilisiert, entspricht damit aber lediglich dem OECD-Schnitt von 8,1 %.

Naturwissenschaften verbessert

In den Naturwissenschaften hat sich Deutschland seit 2000 deutlich verbessert und abgeschlossen, so dass es im oberen Drittel der OECD-Mitglieder liegt. Der Mittelwert ist mit 524 Punkten (OECD-Schnitt: 501 Pkt.) seit 2009 erneut um 4 Punkte gestiegen, seit 2000 um 37 Punkte verbessert. Die Unterschiede zwischen

Jungen und Mädchen sind hier verschwunden. Die Risikogruppe hat sich verringert und liegt bei 12,2 %, die beste Gruppe mit 10,8 % konnte aber nicht weiter gesteigert werden.

Gymnasium

Im Vergleich zu PISA 2003 besuchen 2012 36 % aller 15-Jährigen ein Gymnasium. Insbesondere der Anteil der Kinder von Arbeitern, Un- und Angelernten sowie Landarbeitern, die ein Gymnasium besuchen, hat sich deutlich erhöht. Die Mathematikleistung an Gymnasien hat sich seither nur leicht verschlechtert. Die signifikante Steigerung der Mathematikleistungen insgesamt beruht insbesondere auf einer besseren Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler. Bei den Naturwissenschaften hat sich der Wert an Gymnasien seit 2006 wenig verändert, beim Lesen liegt der Wert an dieser Schulform bei 579 Punkten. In beiden Bereichen schöpfen die Gymnasien das Potenzial der Leistungsstarken damit aber noch nicht aus.

Die Ergebnisse der jüngsten PISA-Studie zeigen deutliche Fortschritte. Der Vergleich mit den direkten Nachbarländern Niederlande, Schweiz und Polen zeigt nach Einschätzung der BDA jedoch, dass der Anteil schwacher Jugendlicher noch weiter gesenkt werden kann. Vor allem muss die Stagnation in der leistungsbesten Gruppe Sorgen machen. Als führende Wirtschaftsnation kann Deutschland nicht auf die Entfaltung dieses Potenzials verzichten, von dem zweifellos noch mehr als bisher gehoben werden kann. In den kommenden Jahren wird das Augenmerk sich daher auf die Fortsetzung der Förderung schwacher Schülerinnen und Schüler, aber deutlicher als bisher auch auf die Förderung der besonders starken Kinder und Jugendlichen richten müssen. Schülerinnen und Schüler fühlen sich insgesamt in der Schule durchaus wohl und haben Selbstvertrauen. Sie sehen sich aber weniger durch die Lehrkräfte unterstützt als in anderen Ländern, Eltern achten weniger auf Qualität und Leistung der Schule. Die begonnenen Reformen in der Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung bleiben daher weiter gefordert.

Quelle: BDA

9. Neue Praktikumsleitfäden

Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung von UVNord, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg und der Behörde für Schule und Berufsbildung unter dem Titel „Nachwuchs dringend gesucht – Chancen der neuen Berufs- und Studienorientierung“ stellte

Bildungssenator Ties Rabe neue Leitfäden für das Praktikum an den Stadtteilschule vor. Sie richten sich an Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie an Unternehmen und liefern viele Hinweise, Checklisten und Kopiervorlagen. Interessierte erhalten die Broschüre als Download unter: <http://www.schule-wirtschaft-hamburg.de/>
Quelle: BDA

Verschiedenes

10. Personaltipps

Diplom Sozialwissenschaftler (32) mit Managerqualitäten bietet umfassende Kenntnisse europapolitischer Prozesse. Erfahrung in Personalführung, im Projektmanagement, in der Kooperation mit internationalen stakeholder groups und in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Verfügt über starke kommunikative und analytische Fähigkeiten, konzeptionelles, zielorientiertes Vorgehen und verbindliches Auftreten. Sehr gute Englischkenntnisse, erweiterte Grundkenntnisse in Spanisch und Polnisch, Auslandserfahrung und Erfahrung in parlamentarischer Arbeit. Sucht neue berufliche Herausforderung in den Bereichen Interessenvertretung, interne und externe Kommunikation, Organisation und Projektleitung.

Auskünfte erteilt Herr Schulze, Tel.: (04331) 142055

Diplom-Ingenieur (FH) - erfahrener Geschäftsführer und Vertriebler (49), sucht neue Herausforderung im Raum Hamburg und Schleswig-Holstein. Folgende Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten werden mitgebracht: Abgeschlossene Ausbildung und Studium Elektrotechnik, Praxiserfahrungen im industriellen Produktmanagement, Marketing und Vertrieb mit Auslandsaufenthalt. Geschäftsführung in mittelständischen Unternehmen bis 80 Mitarbeiter, Kundenakquise, Kundenbetreuung, Vertragsrecht (VOB, BGB), Auftragsmanagement, Projekt- und Auftragscontrolling, Wettbewerbs- und Marktanalyse, strategische Unternehmensausrichtung und Unternehmensorganisation. Unternehmerisch denkender und handelnder Teamplayer mit konsequenter Kundenorientierung und ausgeprägtem Dienstleistungsbewusstsein. Strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise. Selbstsicheres, ergebnisorientiertes Handeln sowie Überzeugungskraft. Englisch verhandlungssicher, Grundkenntnisse in Französisch und Spanisch.

Auskünfte erteilt Herr Schulze, Tel.: (04331) 142055

11. Projekthinweis

Sie suchen Personal?

Die gefas – Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik – Institut der Unternehmensverbände Nord – e.V. informiert dänische Arbeitnehmer/-innen über aktuelle Arbeitsangebote in Norddeutschland. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den grenznahen Kommunen Apenrade, Sonderburg, Hadersleben und Tondern. Die Angebote werden auf der offiziellen Website www.jobcenter.dk veröffentlicht. Wenn Sie Interesse haben, den Suchradius für Fachkräfte auf das südliche Dänemark zu erweitern, nehmen Sie bitte Kontakt mit der gefas auf. Ein gefas-Mitarbeiter kommt zu Ihnen ins Unternehmen und erstellt gemeinsam mit Ihnen ein Anforderungsprofil.

Diesen Service erhalten Sie kostenfrei. Ansprechpartner der gefas:

Herr Arnold Ingwersen, Tel. 04331-1319-22
a.ingwersen@gefas-uv.de